

Berichterstatter Abg. **Steyer** (Reinholdshain): Daß demgemäß auch § 12 geändert werden müßte, ist einfach die Konsequenz des ersten Beschlusses. Zu Artikel II Absatz 2 des königl. Dekretes ist die Erste Kammer dem Beschlusse der Zweiten Kammer beigetreten, so daß also für das Jahr 1894 die Zuschläge zu erheben sind von Einkommen von 30,000 bis 100,000 Mark mit 10 Prozent und von Einkommen über 100,000 Mark mit 20 Prozent.

Was endlich den dritten Differenzpunkt anlangt, den von der Zweiten Kammer gestellten Antrag:

„die Regierung zu ersuchen, zur Herbeiführung der Höherbesteuerung des fundierten Einkommens dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen und damit zugleich einen Vorschlag zur Abgrenzung des Besteuerungsgebietes einerseits des Staates und andererseits der politischen und Schulgemeinden zu verbinden“ so hat die Erste Kammer diesem Antrage nicht beigestimmt.

In dem Vereinigungsverfahren ist eine Einigung nicht erzielt worden, die Deputationen beider Kammern sind auf ihren Beschlüssen stehen geblieben.

**Präsident:** Wir treten nun in die Berathung der einzelnen Punkte ein.

Zunächst kommt Artikel I § 6 Ziffer 8. Hat hierzu der Herr Referent noch etwas zu erwähnen?

Berichterstatter Abg. **Steyer** (Reinholdshain): Ich habe bloß zu beantragen, daß die Kammer dem Beschlusse beitreten möge.

**Präsident:** Die Debatte ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Vizepräsident Georgi.

Vizepräsident **Georgi:** Meine Herren! Beim Vereinigungsverfahren haben der Herr Abg. Kellner und ich als Deputationsmitglieder gegen ein Nachgeben in diesem Punkte gesprochen und gestimmt. Es bestand ja früher, wie Sie sich erinnern werden, die Minorität der Deputation, die diesen Standpunkt einnahm und die Majorität der Kammer repräsentirte, noch aus einer Anzahl anderer Mitglieder, diese haben sich aber nunmehr von uns getrennt und sich der Majorität angeschlossen, so daß lediglich der Herr Abg. Kellner und ich von der früheren Minorität übrig geblieben sind. Für uns hat diese Frage eine viel höhere Bedeutung als bloß die einer augenblicklichen Zweckmäßigkeitfrage in steuertechnischer Beziehung. Für uns ist es eine prinzipielle Frage seit einer sehr langen Reihe von Jahren, es ist für uns eine prinzipielle Frage von dem Augenblicke an, wo man im Reiche das indirekte Steuersystem ausgebaut hat. Es ist damals von dem

Reichskanzler Fürsten Bismarck selbst erklärt worden, daß man nun darauf trachten müsse, den minderbemittelten Klassen einen gewissen Ausgleich für die Mehrbelastung durch die indirekten Steuern zu gewähren durch Erleichterung bei den direkten Steuern.

Unter diesem Gesichtspunkte haben wir es immer aufgefaßt in den 15 Jahren, die seitdem verstrichen sind, und deshalb befinden wir uns nicht in der Lage, in diesem Punkte, der für uns eine grundsätzliche Bedeutung hat, nachzugeben. Die große Mehrheit meiner politischen Freunde theilt diesen Standpunkt, und wir werden deshalb gegen den vorgeschlagenen Ausgleich in diesem Punkte stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Härtwig.

Abg. **Härtwig:** Meine Herren! Ich habe bisher in der Deputation sowie hier in der Kammer für die Beseitigung der zweiten Steuerklasse gestimmt. Ich werde aber jetzt, wo es gilt überhaupt die neue Einkommensteuernovelle zu Stande zu bringen, für die Beibehaltung dieser zweiten Klasse stimmen. Ich schätze den Erfolg, den wir durch diese Steuernovelle haben, für höher, als den Nachtheil, der dadurch entsteht, daß die zweite Klasse weiter für steuerpflichtig erklärt wird. Um das Ganze zu retten, lasse ich den Theil fallen, und auch eine Anzahl meiner politischen Freunde, die bisher in gleichem Sinne gestimmt haben, wird mit mir heute ein verändertes Votum abgeben, um die Steuernovelle zu retten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Weßlich.

Abg. **Weßlich:** Meine Herren! Ich befinde mich auf einem ähnlichen Standpunkte; auch ich bin nach wie vor überzeugt, daß der Fortfall der zweiten Steuerklasse wünschenswerth ist, aber dem Zwange der Verhältnisse gehorchend habe ich im Vereinigungsverfahren mit der Majorität gestimmt und hoffe, daß vielleicht später doch einmal wieder die Zeit kommen wird, wo wir für den Fortfall dieser zweiten Klasse eintreten können.

**Präsident:** Wer begehrt weiter das Wort? — Der Herr Abg. Geher.

Abg. **Geher:** Ich habe nur geschäftlich den Antrag zu stellen, daß wir namentliche Abstimmung von unserer Seite beantragen.

**Präsident:** „Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt?“ — Ausreichend.

Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Gestatten Sie mir, daß ich auch für meine Person eine Erklärung abgebe. Ich habe bisher gestimmt für